

Der sozialdemokratische Parteitag in Luzern

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **13 (1921)**

Heft 10

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-351458>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

den Bauern gewährte als Kompensation für die Industriezölle. Getreide ist nach wie vor frei, doch ist die Gebühr von 30 auf 60 Cts. pro Doppelzentner erhöht worden. Anders ist es bei geschroteten Getreide, Griess, wo die Ansätze verdoppelt bis vervierfacht wurden. So beträgt der neue Mehlsatz 40 Fr. gegen 20 Fr. bisher; Kindermehl 50 Fr. gegen 20 Fr.; Brot 5 Fr. gegen 2 Fr.; Zwieback 40 Fr. gegen 15 Fr.; Äpfel, Birnen in Packung 5 Fr. gegen 1 Fr.; Dörrobst 25 Fr. gegen 15 Fr.; Pflaumenmus 10 Fr. gegen 2 Fr.; Weintrauben 5 Fr. gegen 0 Fr.; Orangen 5 Fr. gegen 0 Fr. Auch die Zölle für Gemüse, die bisher nur für wenige Kategorien in Frage kamen, sind allgemein auf 10 bis 15 Fr. erhöht worden. Kartoffeln waren bisher frei, heute bezahlt man einen Zoll von 2 Fr. pro Kilozentner. Das gleiche ist der Fall in Kolonialwaren. Pfeffer wurde erhöht von 15 auf 18 und 100 Fr., Kaffeesurrogate von 6 auf 20 Fr.; Honig von 40 auf 120 Fr.; Oel war frei. Heute ist es mit 10 bis 20 Fr. belastet. Die Fleischzölle stiegen folgendermassen: Kalbfleisch von 15 auf 45 Fr.; Schweinefleisch von 10 auf 70 Fr.; Gefrierfleisch von 25 auf 40 Fr.; Eier von 1 Fr. auf 15 Fr. Ferner Butter von 7 Fr. auf 20 Fr.; Rahm von 15 Fr. auf 40 Fr.; Käse von 4 Fr. auf 24 Fr. Die Tabakzölle sind um das 8- bis 12fache gesteigert worden, die Weinzölle um das 3- bis 6fache. So ist es durch den ganzen Zolltarif.

Neben den Zollerhöhungen auf Lebensmittel sind gewaltige Erhöhungen bei den meisten Industrieprodukten eingetreten.

Es hat sich aber gezeigt, dass diese Zollerhöhungen ihren Zweck nicht erreichen. Die Lebensmittelzölle verteuern die Produktion noch mehr, da sie die Verbilligung der Lebenshaltung verhindern, und die Industriezölle sind trotz ihrer Höhe nicht geeignet, die Preisdifferenz auszugleichen. Daneben ist aber auch mit Repressalien des Auslandes zu rechnen, das diesen Massnahmen seinerseits Zollerhöhungen gegen unsere Produkte entgegensetzen wird.

Auch die Frage der Valutazuschläge ist geprüft worden. Die Untersuchung hat allerdings ergeben, dass die Durchführung auf unüberwindliche Schwierigkeiten stösst. Ist es schon schwer, bei der ständigen Aenderung der Wechselkurse eine Norm zu finden, so wird das Problem unlösbar, wenn die Zuschläge gegen jedes Land je nach dessen Valuta besonders berechnet werden müssten. Da aber z. B. über die deutschen Grenzen auch Waren aus Holland, England, Dänemark, Amerika usw. kommen, müsste jede Ware mit einem besondern Ursprungszeugnis versehen sein. Bei der sprichwörtlichen « Ehrlichkeit » des Handels wäre aber damit noch längst keine Sicherheit geboten für die Legitimität dieser « Ursprungszeugnisse ». So ist man von dieser Idee vorläufig wieder abgekommen.

Zur Behebung des Exports wurden von interessierter Seite Exportprämien vorgeschlagen. Das Geld dafür glaubte man flüssig machen zu können aus den Erträgen der Valutazuschläge. Da sich dieser Weg als ungangbar erwiesen hat, müssten Bundesgelder verwendet werden. Mit andern Worten: wir sollen Steuern bezahlen, damit die Deutschen, Franzosen usw. billige Waren kaufen können. Daran ist im Ernst nicht zu denken. Wer garantiert überhaupt dafür, dass diese Exportprämien nicht als Mittel der Bereicherung einiger weniger benutzt würden?

Unterdessen wird unsere wirtschaftliche Lage infolge der Valutamisere immer schlimmer. Es könnte uns nicht einmal viel nützen, wenn unsere eigene Valuta sich verschlechtern würde, denn wir müssen unser Brot und unsere Rohstoffe auf dem Weltmarkt kaufen. Die Verschlechterung unserer Valuta ist daher gleich-

bedeutend mit einer weiteren Verteuerung der Lebenshaltung.

Was uns helfen könnte, wäre eine Restaurierung der Weltwirtschaft, vor allem Russlands. Sobald Russland als Verkäufer von Getreide wieder auf dem Weltmarkt erscheint, werden wir billigeres Brot haben. Ebenso wäre es möglich, den Export nach Russland wieder in Gang zu setzen.

Die heutige Krise zeigt uns, dass es nicht mehr möglich ist, sich den Einwirkungen der weltwirtschaftlichen Verhältnisse zu entziehen, vor allem nicht einem Land wie der Schweiz, das in bezug auf die Rohstoffe wie in bezug auf den Export seiner Fertigprodukte völlig vom Ausland abhängig ist. Wir mögen immer welche Mittel anwenden, wir können die Folgen der Kriegsverhältnisse nicht von uns abwenden. In ähnlicher Lage befinden sich mehr oder weniger auch die andern Länder. Würde man aber versuchen, die Grenzen ganz zu öffnen und alle Hemmungen zu beseitigen, so müsste auch dies versagen, wenn nicht alle andern Länder dasselbe tun würden. Die Folge wäre für uns ein gänzlicher Zusammenbruch unserer Wirtschaft.

So haben wir ein Schulbeispiel dafür, welcher relativer Begriff die « Unabhängigkeit » ist, die in allen vaterländischen Reden der Fetisch ist, an dem sich der Spiesser berauscht.

Es gibt nichts anderes, als dass wir unsere alten Grundsätze des Freihandels vom nationalen auf den internationalen Boden verpflanzen. Die Arbeiterschaft muss international das anstreben, was seit Jahrzehnten zum Bestand ihres Programms gehört. Die Weltwirtschaft muss frei werden von allen Fesseln, der Weltmarkt muss sich seine Wege suchen nach den Bedürfnissen der Menschen. Jedes Land muss in der Weltwirtschaft die Stelle einnehmen können, die ihm die besten Entwicklungsmöglichkeiten bietet. Der Weg zu diesem Ziel wird um so leichter und um so kürzer sein, je eher der internationale Zusammenschluss der Arbeiter der ganzen Welt zur Tatsache wird.

Unterdessen werden wir nicht müßig bleiben dürfen. Wir werden auf unserm Boden mit aller Kraft danach streben, um die einseitig und kurzfristige Interessenspolitik zu bekämpfen, die dahin tendiert, auf Kosten der Arbeiter und der Konsumenten über diese Weltwirtschaftskrise hinwegzukommen.



Der sozialdemokratische Parteitag in Luzern.

Der erste Parteitag nach der Spaltung warf in der Öffentlichkeit keine grossen Wellen; er kam auch nicht zu Beschlüssen von grosser Tragweite, es sei denn, man wolle den « Fall Ryser » hierzu rechnen.

Die Berichterstattung über Geschäftsbericht, Kassenbericht, Bericht der Nationalratsfraktion und Bericht der zentralen Frauenagitationskommission ergibt ausser einem Antrag Wenk, die Frage der Revision der Militärpflichtersatzsteuer zu prüfen, nichts Bemerkenswertes. Im Anschluss an den Bericht der Presskommission wurde ein Antrag angenommen, der jedes Parteimitglied verpflichtet, einen jährlichen Extrabeitrag von einem Franken zugunsten eines Pressfonds zu bezahlen, aus dem « notleidende » Parteiorgane subventioniert werden sollen.

Desgleichen wurde für die Behördemitglieder das Obligatorium für die neugegründete « Rote Revue » beschlossen.

In bezug auf die Hilfsaktion für das hungernde Russland wurden die Schritte der Geschäftsleitung (einheitliche Aktion mit dem Gewerkschaftsbund) gutgeheissen und ein Zusammengehen mit der kommunistischen Partei in dieser Sache abgelehnt.

Ueber den Eintritt in die Internationale Arbeitsgemeinschaft referierte Grimm deutsch, Graber französisch. Die Referenten kamen zum Schluss, dass es sich hier um eine eigentliche Internationale noch nicht handeln könne. So wie die Dinge liegen, könne sich aber die Partei weder der II. noch der III. Internationale anschliessen; sie könne aber auch nicht isoliert bleiben. Damit auch die schweiz. Partei mithilfe am Bau einer wahren Internationale, soll sie sich der Arbeitsgemeinschaft anschliessen.

Ein Antrag auf Nichtbeitritt wird von Dr. Marbach, Bern, begründet, der Anhänger der III. Internationale ist. Schliesslich wurde der Beitritt mit 255 gegen 13 Stimmen beschlossen.

Es folgte die Statutenrevision. Sie wurde in der Hauptsache nach den Anträgen des Parteivorstandes durchgeführt.

Das Verhältnis zum Internationalen Arbeitsamt beherrschte die Stimmung auf dem Parteitag schon von Anfang an, als eine vorbereitende Kommission gewählt wurde. Im Namen dieser Kommission erstattete Dr. A. Schmid, Aarau, Bericht. Die Kommission habe versucht, die Angelegenheit vom grundsätzlichen Standpunkt aus zu behandeln, und geprüft, ob ein in leitender Stellung im Internationalen Arbeitsamt befindlicher Genosse als Vertrauensmann der Partei amten könne. Die Kommission verneine diese Frage und schlage die folgende Resolution vor:

«Der Fall Ryser gibt dem Parteitag Gelegenheit, die Frage der Vereinbarkeit von politischen Mandaten der Partei mit Stellungen in offiziellen oder privaten Institutionen oder Organisationen, nationaler oder internationaler Art, deren Charakter der Partei Anlass zu besonderen Vorsichtsmassregeln gibt, grundsätzlich zu entscheiden.

Der Parteitag beschliesst:

Es ist einem Parteigenossen nicht verwehrt, eine Stellung in einer offiziellen oder privaten Institution oder Organisation nationaler oder internationaler Art zu bekleiden. Hingegen dürfen Genossen keine politischen Mandate der Partei bekleiden, wenn sie in eine leitende Stellung solcher Institutionen oder Organisationen, deren Charakter der Partei Anlass zu besonderen Vorsichtsmassregeln gibt, eintreten. Zu diesen Organisationen gehört auch der Völkerbund und seine Institutionen.

Der Parteivorstand entscheidet in erster, die Beschwerde- und Schiedskommission in zweiter Instanz, ob im einzelnen Fall eine solche Unvereinbarkeit besteht oder nicht.

In diesem Sinne wird der Fall Ryser dem Parteivorstand und eventuell der Beschwerde- und Schiedskommission zur Erledigung überwiesen mit der weiteren Aufgabe, eventuell noch andere ähnliche Fälle endgültig zu regeln.»

Es entspinnt sich eine lebhaftere Debatte, in der insbesondere die Vertreter der welschen Kantone dahin plädieren, dass, wenn die Frage grundsätzlich behandelt werde, sie sich nicht auf den «Fall Ryser» beschränken könne, sondern allgemein auf einen breiten Boden zu stellen sei. Schliesslich wurde der Kommissionsantrag unter Ersetzung der Worte in «leitender Stellung» durch «Vertrauensstellung» angenommen.

Wir halten dafür, dass dieser Beschluss, wenn er konsequent durchgeführt wird, für die Partei schwer-

wiegende Folgen haben kann, denn damit kann unter Umständen zum Schaden der gesamten Bewegung eine Einengung des Betätigungsgebietes eintreten, die unerträglich wird. Sollte man aber in gewissen Fällen «Ausnahmen» zulassen wollen, so hätte der Beschluss den Beigeschmack des Persönlichen gegen den Genossen Ryser, der ein Menschenalter hindurch in der Gewerkschaftsbewegung tätig war, im Gegensatz zu Genossen, die erst «gestern» zu uns gekommen sind und die sich heute als «Gralshüter» aufspielen.

Als Vorort wurde Bern, ebenso die Geschäftsleitung bestätigt, soweit nicht Demissionen vorlagen. Traktanden 11 und 12 Sozialistengesetz und Parteiverhältnisse nach der Spaltung, mussten wegen vorgeschrittener Zeit von der Liste abgesetzt werden. Wir bedauern insbesondere, dass das letztere Geschäft nicht mehr behandelt werden konnte, da wir davon eine gewisse Abklärung und eine Orientierung der Parteimitglieder erwarteten, die in den Gewerkschaften tätig sind.



Die Weltreaktion.

Die Reaktion erhebt immer stärker ihr Haupt und ist zu offenem Angriff übergegangen. Der Arbeiterbewegung werden überall in den Siegerländern Hindernisse in den Weg gelegt. Von der Verfolgung des französischen Gewerkschaftsbundes sowie der Arbeiterschaft in den Vereinigten Staaten haben wir des öfters berichtet. Letztere nehmen an Umfang und Brutalität tagtäglich zu; der neue Präsident Harding hat bereits seine Maske abgelegt und durch Verhängung des Standrechts in einzelnen Gebieten, in welchen industrielle Unruhen zu befürchten waren, für das Kapital Partei genommen. Die richterliche Gewalt und die Polizei stehen gleichfalls den Kapitalisten zur Verfügung. Dies nimmt in den Vereinigten Staaten zwar nicht wunder. Um so erstaunlicher ist es, dass der frühere Staat der politischen Freiheit, die Schweiz, jetzt zur Schaffung eines Gesetzes schreitet, welches jede kräftige Arbeiterbewegung zu ersticken berufen ist. Es soll in erster Linie die bolschewistische Propaganda verhindern, trifft aber die ganze politische und gewerkschaftliche Arbeiterbewegung. Wie sich ein sozialdemokratischer Abgeordneter ausgedrückt hat, ist der Gesetzentwurf gegen die ganze Arbeiterbewegung gerichtet; es kann demnach jeder wirtschaftliche Streik zur Revolution gestempelt und die Teilnehmer können zu Gefängnis verurteilt werden. Das Denunziantentum wird gezüchtet. Unter das Verbot der Stilllegung lebenswichtiger Betriebe kann jeder Streik gesetzt und mit dem Zuchthausparagrafen verfolgt werden. Die Press-, Rede- und Versammlungsfreiheit ist bei Annahme dieses Gesetzes dahin. Der jugoslawische Gesetzentwurf gegen die Arbeiterbewegung (im Wortlaut mitgeteilt in der Wiener «Arbeiterzeitung» vom 2. August) überbietet aber alles, was bisher auf dem Gebiet der gesetzlichen Verfolgung der Arbeiterbewegung je geleistet worden ist. Wie die «Arbeiterzeitung» ausführt, ist es «das ungeheuerlichste Ausnahmegesetz, das je der Kulturwelt zugemutet wurde, und stellt selbst die Schandgesetze des Horthyschen weissen Schreckens in den Schatten.» Die gewerkschaftliche Betätigung soll nicht weniger unterbunden werden als das ganze politische Leben. Das Streikbrechertum wird in aller Form sanktioniert. Die untersten Behörden sind befugt, Gewerkschaften aufzulösen, und die Bezirksgerichte bringen darüber rechtskräftige Entscheidungen. Den öffentlichen Angestellten wird das Streikrecht genom-